



Zusatz Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webrunners GmbH
Christophstraße 15-17
50670 Köln

Besondere Bedingungen für Hosting- und Betriebsleistungen (BB-Hosting)

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für alle Verträge, bei denen Webrunners die technische Bereitstellung, das Hosting oder den Betrieb von Anwendungen, Websites oder sonstigen IT-Systemen übernimmt. Sie finden sowohl Anwendung, wenn Hosting als Einzelleistung beauftragt wird, als auch dann, wenn Hosting Bestandteil eines Gesamtprojekts (z. B. Entwicklung, Wartung und Betrieb) ist. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Webrunners GmbH.

2. Art der Leistung und Hostingmodell

(1) Webrunners stellt dem Kunden Speicher- und Serverkapazitäten für die Nutzung von Webanwendungen, Websites oder IT-Systemen über einen Drittanbieter (vorzugsweise mit Standort Deutschland oder EU, z. B. Hetzner Online GmbH, Netcup GmbH) zur Verfügung. Die Auswahl des Hosting-Providers erfolgt durch Webrunners unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit, Datenschutz und wirtschaftlicher Angemessenheit.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt das Hosting in einer mandantenfähigen Umgebung („Shared Hosting“) mit voneinander logisch getrennten Datenbereichen. Bei größeren oder sicherheitskritischen Anwendungen kann dediziertes Hosting oder eine isolierte Infrastruktur vereinbart werden.

(3) Webrunners übernimmt die technische Administration des Hosting-Setups (z. B. Serverkonfiguration, SSL, Benutzerzugänge) im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Verantwortung für die inhaltliche Pflege und Nutzung der Anwendung verbleibt beim Kunden, sofern nicht anderweitig geregelt.

3. Verfügbarkeit und Reaktionszeiten

(1) Webrunners strebt eine durchschnittliche Systemverfügbarkeit von 99 % pro Kalenderjahr an. Ausgenommen hiervon sind angekündigte Wartungszeiten, höhere Gewalt sowie Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von Webrunners oder dem genutzten Hosting-Provider liegen.

(2) Supportanfragen werden innerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten (Montag bis Freitag, 10:00–17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen) in der Regel innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Störungen mit hoher Dringlichkeit bemüht sich Webrunners um eine bevorzugte Bearbeitung.

(3) Abweichende oder projektbezogene Reaktionszeiten sowie Verfügbarkeitsgarantien können im Rahmen eines individuellen Service-Level-Agreements (SLA) schriftlich vereinbart werden.

4. Backups und Wiederherstellung

(1) Sofern nicht anders vereinbart, erstellt Webrunners tägliche automatisierte Backups der betreuten Hostingumgebungen. Die Backups werden für einen Zeitraum von mindestens sieben Tagen gespeichert.

(2) Die Wiederherstellung von Daten aus einem Backup erfolgt auf Wunsch des Kunden, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Sofern die Wiederherstellung nicht auf ein Verschulden von Webrunners zurückzuführen ist, kann sie kostenpflichtig erfolgen.

(3) Die Haftung für den Verlust von Daten ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

5. Sicherheit und Zugriff

(1) Webrunners trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Absicherung der gehosteten Systeme gegen unbefugten Zugriff, Datenverlust und Schadsoftware. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Systemupdates, Verschlüsselung (z. B. SSL/TLS) und Zugangsschutz.

(2) Der Zugang zu administrativen Bereichen oder Backend-Systemen erfolgt auf Anforderung des Kunden und wird nach dem Prinzip der minimalen Berechtigung vergeben. Die Verwaltung und Verantwortung für eigene Benutzerzugänge und Passwörter obliegt dem Kunden.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, erkannte Sicherheitsrisiken oder unbefugte Zugriffe unverzüglich an Webrunners zu melden. Webrunners wird bei bestätigten Sicherheitsvorfällen im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zur Eingrenzung und Beseitigung ergreifen.

6. Verantwortlichkeiten

(1) Webrunners ist für die technische Bereitstellung und Systemadministration der gehosteten Umgebung verantwortlich, soweit dies im vertraglich vereinbarten Leistungsumfang enthalten ist. Dazu gehören insbesondere Serverkonfiguration, Erreichbarkeit und Sicherheitsupdates auf Systemebene.

(2) Der Kunde ist verantwortlich für die Inhalte, Daten und Konfigurationen innerhalb der gehosteten Anwendung – einschließlich eigener Benutzer, Plugins, Themes, Datenbankinhalte oder CMS-Einstellungen – soweit diese nicht ausdrücklich von Webrunners betreut werden.

(3) Die Registrierung und Pflege von Domains, Subdomains, DNS-Einträgen oder E-Mail-Postfächern erfolgt nur dann durch Webrunners, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Andernfalls obliegt dies dem Kunden.

(4) Webrunners haftet nicht für Störungen, die durch vom Kunden vorgenommene Änderungen oder durch Dritte verursachte Beeinträchtigungen entstehen (z.B. Inkompatibilitäten, Sicherheitslücken, externe Dienste).

7. Wartung und Updates

(1) Die Durchführung von Wartungs- oder Aktualisierungsleistungen (z.B. Software-Updates, Plugin-Wartung, Sicherheitsprüfungen oder technische Anpassungen an neue Systemversionen) ist nicht Bestandteil des Hostings und erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde – z.B. im Rahmen eines Wartungsvertrags.

(2) Soweit die Sicherheit oder der Betrieb der Hostingumgebung durch veraltete Komponenten gefährdet wäre (z.B. bei gravierenden Sicherheitslücken in CMS, PHP oder Datenbank), kann Webrunners nach vorheriger Ankündigung erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung durchführen oder vom Kunden verlangen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

(3) Webrunners übernimmt keine Verantwortung für Funktionsstörungen, die durch veraltete, inkompatible oder vom Kunden selbst installierte Softwarekomponenten verursacht werden.

8. Leistungsgrenzen und Änderungen

(1) Die im Rahmen des Hostings zur Verfügung gestellten Ressourcen (z.B. Speicherplatz, Transfervolumen, CPU-Zeit oder Datenbanken) richten sich nach dem vereinbarten Umfang. Eine signifikante Überschreitung des üblichen Nutzungsverhaltens berechtigt Webrunners zur Anpassung der Konditionen oder zur Empfehlung eines höherwertigen Hostingmodells.

(2) Webrunners ist berechtigt, technische Änderungen oder Weiterentwicklungen an der Hosting-Infrastruktur vorzunehmen, sofern dadurch keine wesentliche Einschränkung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsteht. Der Kunde wird über relevante Änderungen mit angemessenem Vorlauf informiert.

(3) Sollte eine Anpassung der technischen Umgebung durch äußere Umstände notwendig werden (z.B. neue Sicherheitsanforderungen, Abkündigung von Softwareversionen, gesetzliche Änderungen), wird Webrunners mit dem Kunden eine angemessene Lösung abstimmen.

9. Kündigung und Datenherausgabe

(1) Hostingverträge werden in der Regel mit einer festen Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten geschlossen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, verlängern sie sich automatisch um die jeweilige Laufzeit, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder in Textform gekündigt werden.

(2) Nach Vertragsende stellt Webrunners dem Kunden auf Anforderung eine Kopie der beim Hosting gespeicherten Daten in einem gängigen Format (z.B. ZIP, SQL-Dump) zur Verfügung. Die Herausgabe erfolgt gegen ein angemessenes Entgelt für den damit verbundenen Aufwand, es sei denn, Webrunners verzichtet im Einzelfall ausdrücklich darauf. Dies gilt nur, sofern keine offenen Forderungen bestehen und die Anforderung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende erfolgt.

(3) Mit Ablauf dieser Frist kann Webrunners die Hostingumgebung sowie sämtliche Daten unwiderruflich löschen. Auf Wunsch unterstützt Webrunners bei der technischen Übergabe an einen neuen Dienstleister im Rahmen eines gesondert zu vereinbarenden Aufwands.

10. Haftung bei Hostingausfällen

(1) Webrunners haftet für Hostingausfälle nur, wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für Ausfälle infolge höherer Gewalt, technischer Störungen bei Drittanbietern oder aufgrund von Wartungsarbeiten besteht keine Haftung.

(2) Eine Haftung für wirtschaftliche Nachteile, Datenverluste oder Umsatzeinbußen infolge von Hostingausfällen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Webrunners verschuldet wurden und sich

durch angemessene technische oder organisatorische Vorkehrungen auf Kundenseite hätten vermeiden lassen.

(3) Die gesetzlichen Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Soweit im Rahmen der Hosting- oder Betriebsleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, gelten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 28 DSGVO.

(2) In diesem Fall schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag), die Art und Umfang der Verarbeitung, technische und organisatorische Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten regelt. Webrunners stellt dem Kunden auf Wunsch ein entsprechendes Muster zur Verfügung.

(3) Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung im Rahmen der beauftragten Leistungen rechtmäßig erfolgt und erforderliche Einwilligungen eingeholt wurden.

(4) Webrunners verarbeitet Kundendaten ausschließlich gemäß Weisung und schützt diese durch angemessene technische und

organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Veränderung.

12. Schlussbestimmungen

(1) Diese besonderen Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Webrunners GmbH und gelten nur, soweit Hosting- oder Betriebsleistungen durch Webrunners erbracht werden. Bei Widersprüchen zwischen diesen BB-Hosting und den AGB haben die BB-Hosting Vorrang.

(2) Webrunners ist berechtigt, diese BB-Hosting bei technischer, rechtlicher oder organisatorischer Notwendigkeit zu aktualisieren. Änderungen werden dem Kunden mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als genehmigt. Hierauf wird Webrunners in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser BB-Hosting ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Stand: 1. September 2026